



Arbeitsauftrag: 	Berufsbilder Jagd: Förster, Wildhüter, Jäger, Wildforscher, Wildbiologe, Büchsenmacher, Tierarzt, Hundezüchter, Koch, Metzger
Ziel: 	Anhand von Berufspanels erarbeiten sich die Sch' Wissen zu jagd-nahen Berufen. Sie äussern sich zu den möglichen Präferenzen zu diesem Beruf.
Material: 	Berufspanels
Sozialform: 	Einzelarbeit
Zeit: 	30'



Der Jäger

Berufsbeschreibung und Prüfung

Das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung für Jäger bildet die Voraussetzung für die Erteilung der Jagdberechtigung. Die Jägerausbildung wird in der Regel durch die Jägervereine besorgt.

Zuständig für den Erlass der Prüfungsordnung und für die Durchführung der Prüfung sind die Kantone. Die Prüfungsanforderungen sind im Verlaufe der Jahre immer anspruchsvoller geworden und heute in allen Kantonen praktisch gleichwertig, sodass immer mehr Kantone ihre Prüfungen gegenseitig anerkennen.

Vielfach wird vor der Zulassung zur eigentlichen Jagdprüfung eine Art Eintrittsprüfung oder das Absolvieren eines sogenannten grünen Lehrjahres verlangt, währenddem sich die Kandidaten mit dem praktischen Jagdbetrieb vertraut machen sollen und teilweise auch hegerische Aufgaben zu leisten haben.

Die eigentliche Prüfung umfasst in einem ersten Teil die Waffenhandhabung sowie eine Schiessprüfung mit Kugel und Schrot, zuweilen auch noch ein Distanzschätzen.

Wer diesen ersten Teil der Prüfung nicht besteht, wird zum weiteren nicht mehr zugelassen. Bei diesem werden die Kenntnisse in folgenden Gebieten geprüft:

- Jagdgesetzgebung
- Einheimische Wildarten und Vögel und ihre Krankheiten
- Jagdwaffen, Jagdmunition, optische Geräte
- Jagdkunde, Brauchtum
- Jagdhunde
- Forstkunde und Ökologie
- Wildbrethygiene

Die Anforderungen an einen zukünftigen Jäger sind heute sehr hoch. Das hat zur Folge, dass in gewissen Kantonen manchmal fast die Hälfte der Kandidaten die anspruchsvolle Prüfung im ersten Anlauf nicht besteht.

Aufgaben

- Mithilfe bei der Verbesserung des Lebensraumes für alle wild lebenden Tiere
- Mithilfe bei der Verbesserung der Äsungsbedingungen
- Mithilfe bei der Schadenverhütung
- Schutz der Tiere
- Unterhalt von jagdlichen Einrichtungen
- Wildbeobachtung und Schätzung des Bestandes
- Regulierung des Wildbestandes



Wildhüter

Berufsbeschreibung

Wildhüterinnen und Wildhüter arbeiten im Auftrag des Bundes, des Kantons oder von Jagdgesellschaften. Wildhüter üben jagdplanerische, jagdpolizeiliche und hegerische Funktionen aus. Sie überwachen und pflegen Bestände wild lebender Tiere und deren Lebensräume. Aufgrund der gesammelten Daten planen sie die Jagd und entscheiden mit über Jagdschutzgebiete und Wildruhezonen. Auf ihren Touren beurteilen Wildhüter den Gesundheitszustand, schießen krankes, angeschossenes oder verletztes Wild. Sie kontrollieren zudem, ob Schäden durch Wildtiere an Wildpflanzen, in der Landwirtschaft bei Nutztieren oder beim Wild entstehen. Gemeinsam mit weiteren Fachleuten entscheiden sie über Massnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. -vermeidung. Wichtige Aufgaben der Wildhüter sind Schutz und Pflege der Lebensräume. Sie erheben die dafür nötigen Daten, führen Statistiken, markieren sowie überwachen Banngebiete und erarbeiten Schutz- und Nutzungskonzepte. Wildhüter/innen sind ausgestattet mit den Rechten der gerichtlichen Polizei. In dieser Funktion verfolgen sie Straftaten in den Bereichen Jagd, Fischerei, Natur-, Pilz- und Pflanzenschutz. Sie sammeln z. B. Beweismittel, vernehmen Zeugen und Tatverdächtige und erstatten gegebenenfalls Anzeige. Bei Verkehrsunfällen nehmen sie den Sachschaden am Fahrzeug auf, protokollieren den Unfall und kümmern sich um das betroffene Wild.

Anforderungen

Je nach Kanton etwas unterschiedlich; normalerweise gilt: abgeschlossene Berufslehre, Militärdiensttauglichkeit, guter Leumund, Jägerprüfung, Führerschein Kat. B, PC-Kenntnisse. Robuste Konstitution, Wetterfestigkeit, gute Augen und Ohren, treffsicheres Schiessen, Naturverbundenheit, gute Beobachtungsgabe, Ausgeglichenheit, Durchsetzungsvermögen, sprachliche Gewandtheit, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit.

Ausbildung

Voraussetzung, bei Prüfungsantritt erforderlich: bestandene Prüfung des interkantonalen Grundkurses oder gleichwertige Ausbildung und mind. fünf Jahre Berufstätigkeit als Wildhüter/-in

Grundlage: Prüfungsordnung vom 15.3.2004 mit Änderung vom 3.2.2006.

Prüfungsvorbereitung: Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form eines Kurses erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich beim Schweiz. Wildhüterverband SWHV.

Bildungsangebote: Es findet regelmässig ein von Bund und Kantonen durchgeführter interkantonaler Grundkurs statt (mit wechselnden Kursorten). Daneben ist eine individuelle Wissensaneignung in Form von Fachliteratur, Vorträgen, kantonalen Kursen u. ä. erforderlich.

Dauer: ca. 2 Jahre, berufsbegleitend (4 Kurswochen).

Geprüfte Fächer: Ökologie, Biologie, Wildtier- und Lebensraummanagement, Technik, Recht und Polizei / Organisation und Administration.

Abschluss: „Wildhüter/-in mit eidg. Fachausweis“



Forstwart



Berufsbeschreibung

Forstwart und Forstwartin übernehmen als Mitarbeiter des Betriebsleiters alle im Walde anfallenden praktischen Arbeiten. Sie helfen mit, den Wald gesund zu erhalten. Ihre vielfältigen Tätigkeiten richten sich im Wesentlichen nach den Jahreszeiten und umfassen folgende Hauptgebiete:

Holzernte; Anpflanzungen und Aufforstungen; Pflege des Jungwaldes (Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung); Bau und Unterhalt von Waldstrassen, Bach- und Lawinenverbauungen, Herstellen von Bauwerken zur Sanierung von Rutschungen.

Forstwart und Forstwartin arbeiten im Freien. Sie sind auch rauhen Witterungseinflüssen und beschwerlichen Geländebedingungen ausgesetzt. Ihre Arbeit ist körperlich recht anstrengend, obwohl sie verschiedene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einsetzen.

Anforderungen

Abgeschlossene Volksschule. Berufsbezogene ärztliche Eignungsabklärung.

Gute Gesundheit und körperliche Widerstandsfähigkeit, technisches Verständnis, praktische Veranlagung, Freude an der Natur und der Arbeit im Freien, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Lehre dauert 3 Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in einem öffentlichen oder privaten Forstbetrieb. Der theoretische Unterricht wird tageweise oder in Blockkursen an der Berufsfachschule vermittelt.

Quelle: www.berufskunde.com



Zoologe/Wildforscher



Berufsbeschreibung

Zoologen/-innen untersuchen im Labor und in Feldstudien Bau und Lebensäusserungen von Tieren. In der Physiologie befassen sie sich mit den Funktionen und Leistungen des Tierkörpers und seiner Teile. In der Taxonomie ordnen sie die Artenfülle der Tiere und erfassen die natürlichen Verwandtschaftsgruppen. In der Ökologie erforschen sie die vielseitigen Wechselbeziehungen zwischen den Tieren und ihrer Umwelt. In weiteren Teilgebieten erforschen sie die Entwicklung (Embryologie), Verbreitung (Tiergeografie) oder psychischen Leistungen (Tierpsychologie) von Tieren.

Auch Tiermediziner und Fachleute für die Umwelt beteiligen sich an der Wildforschung.

Zoologen/-innen arbeiten hauptsächlich als wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in Planungs-, Beratungs- und Oekobüros, in der Wildforschung und -hege, im Unterricht an Berufs-, Mittel- und Hochschulen sowie in privaten Stiftungen und Verbänden, z. B. Schweizerische Vogelwarte Sempach. Überdies sind sie in zoologischen Gärten, als wissenschaftliche Journalisten/-innen, in Museen, in der Verwaltung sowie in der Forschung an Hochschulen und in der chemisch-pharmazeutischen Industrie tätig.

Anforderungen

Eidg. anerkannte Maturität. Bei anderen gleichwertigen Ausbildungen muss mit der entsprechenden Hochschule eine Zulassung geklärt werden; manchmal ist dann eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Interesse an Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Freude im naturwissenschaftlichen Bereich zu forschen, Neugier, Lernfreude, Ausdauer, gute Beobachtungsgabe, analytische Denkweise, Abstraktionsvermögen.

Ausbildung

Übliche/r Ausbildungsweg/e:

Bachelor Universität / ETHZ

Master Universität / ETHZ

Studium in Biologie mit Schwerpunkt in Zoologie oder Studiengänge an der ETH Zürich

Quelle: www.berufsberatung.com



Büchsenmacher



Berufsbeschreibung

Jäger, Sport- und Hobbyschützen, Sammler usw.; sie alle brauchen „ihren“ Waffenspezialisten.

Büchsenmacher und Büchsenmacherin kennen sich mit Handfeuerwaffen aus. Sie reparieren beschädigte Pistolen und Flinten, gleich welches Modell. Manchmal sind das auch alte Modelle aus Museen oder privaten Sammlungen, die sie restaurieren müssen. Auf besonderen Kundenwunsch fertigen sie aus Rohteilen Einzelstücke oder bauen ein Gewehr speziell um. Ihre Arbeit an Feuerwaffen ist feinste handwerkliche Tätigkeit: Sie bearbeiten Metall und für die Flintenschäfte Nussbaumholz. Sie fertigen jedes Teil äusserst präzise. Insbesondere bei älteren Waffen fertigen sie Teile aufgrund der Funktionsweise aus dem Kopf, denn es bestehen oft weder Zeichnungen noch genaue Abbildungen dieser Waffen.

Büchsenmacher und Büchsenmacherin sind selbst Schützen; es gehört praktisch zum Beruf. Neue Waffen müssen sie einschossen, reparierte Waffen testen. Ihr Arbeitsort ist meist in einem Waffengeschäft, einem Kleinbetrieb mit wenigen Mitarbeiter/-innen.

Anforderungen

Abgeschlossene Volksschule mit guten Leistungen in Mathematik und technischem Zeichnen.

Rasche Auffassungsgabe, Handgeschicklichkeit, technisches Verständnis, gutes Vorstellungsvermögen, Sinn für Formen und Farben, Freude am präzisen Arbeiten, ruhige Hand, gute Umgangsformen, Selbständigkeit.

Ausbildung

4 Jahre Lehre.

Die Büchsenmacherlehrlinge besuchen die Gewerbeschule zusammen mit den Polymechanikerlehrlingen. In zusätzlichen Spezialkursen erlernen sie fachspezifisches Know-how, z. B. Waffengesetzgebung, Optik.

Quelle: www.berufskunde.com



Tierarzt

Berufsbeschreibung

Etwas mehr als die Hälfte der Tierärztinnen und Tierärzte in der Schweiz sind in einer Praxis oder Klinik tätig. Viele von ihnen behandeln ausschliesslich oder hauptsächlich Kleintiere, insbesondere Hunde und Katzen. Pferde sind sowohl Nutztiere als auch Begleiter des Menschen. Ihre medizinische Betreuung erfordert in zunehmendem Mass die Einrichtung eigentlicher Spezialkliniken. In den Nutztierpraxen gilt die Hauptaufmerksamkeit den auf Bauernhöfen gehaltenen Tieren, die in erster Linie zum Zweck der Lebensmittelproduktion gehalten werden: Rinder, Schweine und Geflügel. Daneben treten neben Schafen und Ziegen zunehmend extensiv gehaltene Tiere wie z. B. Hirsche auf. An die Stelle der traditionellen Einzel-tierbehandlung tritt heute immer häufiger die Bestandesmedizin. Auch in Tiergesundheitsdiensten, diagnostischen Laboratorien sowie den Kliniken an den veterinärmedizinischen Fakultäten arbeiten zahlreiche Tierärztinnen und Tierärzte. Forschung und Entwicklung, sei dies im Bereich privater Unternehmen oder öffentlich an Universitätsinstituten, bieten chancenreiche Arbeitsplätze für viele Veterinärmediziner. Die Garantie für die Sicherheit tierischer Lebensmittel für die Endverbraucher ist die Kerndomäne der „Veterinary Public Health“. Tierärzte als Fleischkontrolleure in den Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben sorgen ebenso für die Qualitätssicherheit der Produkte wie die im öffentlichen Veterinärdienst beschäftigten Veterinärmediziner, amtlichen Tierärzte und Exportkontrolltierärzte. Spezialisten in den Veterinärämtern sorgen neben der Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit für die Überwachung von Tiergesundheit und Tierschutz und spielen die zentrale Rolle in der Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Anforderungen

Eidg. anerkannte Maturität oder Abschlusszeugnis einer schweizerischen Hochschule.
Natürliche Tierliebe, Beobachtungs- und Kombinationsgabe, Konzentrationsfähigkeit, Interesse für die Naturwissenschaften, gutes Gedächtnis, Geduld, Ausdauer, Kontaktfreudigkeit, Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft.
Die Studienplätze für medizinische Ausbildungen sind knapp. Es gilt, sich frühzeitig über das Studium zu informieren und sich, gemäss den Vorgaben der Hochschule, auf den gegebenen Termin für das Studium voranzumelden; je nach Anzahl Voranmeldungen wird ein Eignungstest durchgeführt.

Ausbildung

Das Veterinärmedizin-Studium dauert mindestens 5 Jahre (Hochschule Zürich, Bern).
Die Hochschul-Fakultäten haben sich unter vetsuisse zusammengeschlossen und bieten dieselbe Ausbildung an. Ausserdem wurde das Studium neu strukturiert. Studierende können an den Kliniken und Instituten der Vetsuisse-Fakultät ab dem dritten Studienjahr ein Praktikum absolvieren.

Quelle: www.berufskunde.com, www.gstsvs.ch



Hundezüchter



Berufsbeschreibung

Hundezüchter sind in den meisten Fällen Hundebesitzer/-in mit langjähriger Praxis in der Haltung und Erziehung von Hunden. Sie verfügen aufgrund externer oder verbandsinterner Schulungen sowie eigener Erfahrungen über die Kompetenz, Kurse zu verschiedenen Altersstufen und Problemsituationen anzubieten.

Dem Bedürfnis nach Hundehaltung und -erziehung kommen sowohl Rasseverbände wie kynologische Fachverbände und Experten/-innen nach.

Die Tätigkeiten werden meist nebenamtlich ausgeübt. Es werden Kurse für Welpenspielgruppen, für Junghunde und für spezifische Erziehungsprobleme oder spezielle Anforderungen angeboten wie zum Beispiel Kurse für Gebrauchshunde. Auch im Bereich Hundesport wie etwa dem Obedience- oder Agilitytraining gibt es eine Palette an Angeboten.

Hundezüchter/-innen, die einem Verband angehören, werden durch denselben überwacht. Die Zuchttiere müssen die Ankörung bestehen, und die Zuchtstätte muss über gewisse Aufzuchtbedingungen verfügen. Es handelt sich dabei meist um Familienbetriebe mit einem oder mehreren Zuchttieren. Nicht alle Hundezüchter/-innen gehören einem Verband an, jede Person, die junge Hunde aufzieht, kann als Züchter/-in angesehen werden.

Anforderungen

Solides kynologisches Wissen, Verantwortungsbereitschaft und Engagement für die Tiere.

Ausbildung

Sowohl beim Hundetrainer/-in wie auch bei dem/der Hundezüchter/-in handelt es sich nicht um geschützte Berufsbezeichnungen. Die SKG bietet im Rahmen der Vereinsstrukturen Aus- und Weiterbildungskurse in den Bereichen an und überwacht die Einhaltung der vereinsinternen Zuchtreglemente und -standards.

Quelle: www.berufsberatung.com



Koch



Berufsbeschreibung

Koch und Köchin bereiten Vorspeisen, Hauptmahlzeiten, Desserts und kalte Platten zu. Sie arbeiten in Hotels, Restaurants, Personalrestaurants, Spitälern, Heimen. In kleinen Betrieben sind sie allein zuständig fürs feine und gesunde Essen, in grösseren Betrieben arbeiten sie im Team mit anderen Köch/-innen. Sie haben vielseitige und kreative Tätigkeiten, wenn es auch täglich darum geht, den Gästen ein feines und gesundes Essen zu bieten. Zu den Hauptessenszeiten ist in der Küche Hochbetrieb. In grösseren Küchen übernehmen Koch und Köchin jeweils ein bestimmtes Aufgabengebiet.

Anforderungen

Abgeschlossene Volksschule. Rasches Auffassungsvermögen, ausgeprägter Geschmackssinn, Freude am Umgang mit Lebensmitteln, Ordnungssinn, Organisationstalent, gute Gesundheit, Freude an unregelmässiger Arbeitszeit und an Teamarbeit. Französischkenntnisse sind von Vorteil.

Ausbildung

3 Jahre berufliche Grundbildung. Je nach Betrieb unterscheidet sich die Lehre:

- a) Lehre in einem Jahresbetrieb (ganzjährig geöffnet) mit 1 Tag wöchentlich Berufsfachschule;
- b) Lehre in einem Saisonbetrieb mit interkantonalen Fachkursen, jährlich 8–9 Wochen in der Zwischensaison.

2-jährige Grundbildung mit Attest, siehe „Küchen-Angestellte/r“.

Quelle: www.berufskunde.com



Metzger



Berufsbeschreibung

Metzgereien bieten mehr als Wurstwaren und schöne Fleischstücke. Partyservice, das Herstellen von Traiteur- und Geschenkartikeln oder das Zubereiten fertiger Menüs zählen ebenso dazu. Metzgereien übernehmen oft auch die Funktion eines Quartierladens für den täglichen Nahrungsmittleinkauf.

Die Fleischfachleute – die bisherige Bezeichnung war Metzger/-in – wählen bereits in der Lehre ein Spezialgebiet: Im Bereich „Fleischveredelung“ beraten sie die Kundschaft, sie kochen, bereiten Platten, Wurstwaren und pfannenfertige Artikel sowie Spezialitäten zu. Im Bereich „Fleischverarbeitung“ zerlegen sie das Fleisch und bereiten es für den Verkauf vor. Sie stellen Würste und Schinken her, würzen und räuchern Fleischwaren, bereiten Gerichte zu. Im Bereich „industrielle Fleischverarbeitung“ stellen sie Produkte in großen Mengen her. Sie kennen die Verarbeitungs- und Haltbarmachungsverfahren und setzen für die Produktion Industriemaschinen genauso wie Verpackungslinien ein. Im Bereich „Fleischgewinnung“ kennen sie sich mit Fütterung, Aufzucht und Haltung der Tiere aus, schlachten und zerlegen sie fachgerecht, beinen aus und stellen Wurstwaren her.

Anforderungen

Abgeschlossene Volksschule. Handwerkliches Geschick, gutes schulisches Niveau und kaufmännisches Wissen, Teamfähigkeit, Verantwortungs-, Qualitäts- und Hygienebewusstsein, Kreativität.

Ausbildung

3 Jahre berufliche Grundbildung, 1 Tag Berufsfachschule pro Woche. Im dritten Lehrjahr werden die Kenntnisse in einem der folgenden Wahlbereiche vertieft: Fleischveredelung, Fleischverarbeitung, industrielle Fleischverarbeitung, Fleischgewinnung.

Die neue Bildungsverordnung für Fleischfachleute ist zurzeit in Vernehmlassung, sie soll per 2008 in Kraft treten. Bis dahin wird nach dem bestehenden Reglement des Berufes Metzger/-in ausgebildet.

2-jährige berufliche Grundbildung mit Attest, siehe „Fleischfachassistent/-in“.